

PRODUKTINFORMATION (STAND 26.08.2020)

Wasserstoffrichtlinie

Wenn Sie als Unternehmen, juristische Person des öffentlichen Rechts, Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung ein Pilot- oder Demonstrationsvorhaben im Bereich der Wasserstoffwirtschaft durchführen wollen, können Sie einen Zuschuss beantragen.

Mit der Förderung soll die Erarbeitung und Durchführung von Vorhaben im Bereich der grünen Wasserstofftechnologien initiiert werden.

ÜBERSICHT

- Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (mit Sitz oder Niederlassung in Niedersachsen)
- Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft (grüne Wasserstofftechnologien)
- Zuschuss maximal 8 Mio. Euro je Vorhaben, zudem individuelle Begrenzung durch die jeweilige beihilferechtliche Freistellungsgrundlage des Vorhabens

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Niedersachsen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft (grüne Wasserstofftechnologien):
 - ... Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit es sich Vorhaben der experimentellen Entwicklung handelt
 - ... Prozess- und Organisationsinnovationen
 - ... Investitionen in den Bereichen Umweltschutz, Energieeffizienzmaßnahmen, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbare Energien, energieeffiziente Fernwärme oder Fernkälte, Energieinfrastruktur

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Zuschusshöhe individuell, je nach Projekt und dessen beihilferechtlicher Freistellung

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Regionen Braunschweig und
Leine-Weser:

Matthias Franck

Telefon

0511 30031-281

E-Mail

matthias.franck@nbank.de

Regionen Lüneburg und

Weser-Ems:

Martin Herrmann

Telefon

0511 30031-337

E-Mail

martin.herrmann@nbank.de

Zuschusshöhe maximal
8 Mio. Euro

- Zuschuss maximal 8 Mio. Euro
- individuelle Begrenzung durch die jeweilige beihilferechtliche Freistellungsgrundlage des Vorhabens

VORAUSSETZUNGEN

- **Sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie**
Es muss eine besondere Betroffenheit durch die Corona-Pandemie vorliegen und nachgewiesen werden.
- **Durchführung in Niedersachsen**
Das Vorhaben muss in Niedersachsen durchgeführt werden.
- **Marktfähigkeit und Nachhaltigkeit**
Es sollen marktfähige Lösungen erreicht werden. Die Vorhaben sollen nach Ablauf des (maximal drei Jahre dauernden) Bewilligungszeitraumes weiterbetrieben werden.
- **Förderwürdigkeit**
Das Vorhaben muss in dem zugrundeliegenden Scoring-Modell (Qualitätskriterien) die Förderwürdigkeit erlangen.
- **Rechtzeitige Antragstellung**
Der Antrag muss vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank gestellt werden.
- **Nachweise**
Bei der Antragstellung ist die besondere Betroffenheit durch die Corona-Pandemie nachzuweisen. Zudem sind je nach Projekt weitere Nachweise zu erbringen, die fallbezogen abgestimmt werden.
- **Weitere Voraussetzungen**
Die zuvor aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für das jeweilige Projekt besprochen.

Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie

Niedersachsen

Marktfähigkeit und Nachhaltigkeit

Qualität

Antragstellung vor Maßnahmebeginn

Nachweise

Weitere Voraussetzungen

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen und die einzureichenden Antragsunterlagen abzustimmen.

Schritt 2: Antrag herunterladen und ausfüllen

Auf der Internetseite der NBank finden Sie den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag Förderung von Wasserstofftechnologien und –antrieben

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Antragsunterlagen

Je nach Projekt und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen erforderlich sind.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Bitte lassen Sie sich vor der Antragstellung persönlich beraten. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Ihre Ansprechpartner

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Regionen Braunschweig
und Leine-Weser
Matthias Franck
Tel.: 0511 30031-281
Fax: 0511 30031-11281
matthias.franck@nbank.de
www.nbank.de

Regionen Lüneburg
und Weser-Ems
Martin Herrmann
Tel.: 0511 300 31-337
Fax: 0511 300 31-11337
martin.herrmann@nbank.de
www.nbank.de

www.nbank.de

Beratung